



5 Tipps für ...

... den Kauf von Souvenirs

Wer ins Ausland reist, nimmt gerne ein Andenken mit nach Hause. Auch Freunde und Familie freuen sich über hübsche Mitbringsel. Natürlich kann man Städte-Shirts, Schlüsselanhänger oder Motivtassen in der Regel bedenkenlos kaufen. Hat man es allerdings auf außergewöhnliche Souvenirs abgesehen, muss man beachten: Nicht alle Gegenstände, die einem angeboten werden, darf man mit nach Deutschland bringen. Dass Waffen, Drogen oder lebende Tiere tabu sind, sollte sich von selbst verstehen. Doch nicht immer ist es eindeutig, was erlaubt ist und was nicht. Wer auf der sicheren Seite sein will, sollte Folgendes beachten:

5 Tipps für ... den Kauf von Souvenirs

- Sicherstellen, dass Speisen und Getränke aus Nicht-EU-Staaten die EU-rechtlichen Kriterien zur Lebensmittelsicherheit erfüllen
- Beim Kauf von Kunstgegenständen vergewissern, dass es sich nicht um ein Kulturgut handelt, wodurch die Ausfuhr illegal sein kann
- Prüfen, dass Tiererzeugnisse oder Gegenstände, die aus Pflanzen hergestellt sind, nicht dem Arten- oder Pflanzenschutz unterliegen
- Vor jedem Kauf in der Smartphone-App „Zoll und Reise“ überprüfen, ob Beschränkungen oder Einfuhrverbote für die Waren existieren
- Beim Zoll informieren, ob Gegenstände, die Sie im Ausland kaufen, anmeldepflichtig sind bzw. ob diese zollfrei eingeführt werden dürfen

Auf dem Präventionsportal PolizeiDeinPartner stehen Ihnen in der Rubrik „Infos für... Urlauber“ Hinweise zum sicheren Verreisen zur Verfügung. In dem Artikel „Diebstahl am Bahnhof und in Zügen“ erfahren Sie beispielsweise, wie es organisierte Banden auf Reisende abgesehen haben und wie Sie sich vor Diebstahl schützen können. Der Beitrag „Reise per Anhalter“ klärt über die Gefahren beim Trampen auf und gibt Tipps, wie man sich in brenzligen Situationen verhalten sollte. Darüber hinaus finden Sie in der Rubrik Informationen zum Autofahren im Ausland oder darüber, wie man sich richtig auf einen Campingurlaub vorbereitet.

www.PolizeiDeinPartner.de

Auf der Webseite finden Sie Antworten auf zahlreiche Fragen rund um die polizeiliche Prävention. Das Portal ist ein Angebot des VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH (VDP), einem Tochterunternehmen der Gewerkschaft der Polizei (GdP).